

Änderung des Nichtraucherchutzgesetzes

Am 01.05.2013 tritt das Gesetz zur Änderung des Nichtraucherchutzgesetzes in Kraft, das eine wesentliche Verschärfung der gesetzlichen Regelungen enthält.

Wesentliche Eckpunkte des Gesetzes sind:

- Das neue Gesetz regelt ein uneingeschränktes Rauchverbot in Gaststätten. Die zahlreichen Ausnahmen vom Rauchverbot für den Gaststättenbereich bestehen nicht mehr. Rauchergaststätten, Raucherclubs und Raucherräume sind nicht mehr möglich. Bei Brauchtumsveranstaltungen, auch wenn sie in Festzelten stattfinden, besteht ebenfalls ein Rauchverbot.
- Der Grundsatz, dass Rauchverbote nicht in Räumlichkeiten gelten, die ausschließlich der privaten Nutzung vorbehalten sind, bleibt weiterhin bestehen. „Echte“ geschlossene Gesellschaften, müssen strenge Kriterien erfüllen. In der Regel werden als geschlossene Gesellschaften rein private Veranstaltungen wie zum Beispiel geplante Familienfeiern akzeptiert .
- Der Schutz von Kindern und Jugendlichen wird dadurch verbessert, dass das neue Nichtraucherchutzgesetz auch bei nicht-schulischen Veranstaltungen in Schulen und auf ausgewiesenen Kinderspielplätzen gilt.
- Öffentlichen Einrichtungen sowie öffentlich zugängliche Laufflächen in Einkaufszentren sind in die Regelungen des Nichtraucherchutzes einbezogen. Die Errichtung von Raucherräumen in Sport-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen ist ausgeschlossen.
- Die Ordnungsbehörde hat mit den neuen Regelungen die Möglichkeit, Verstöße gegen das Gesetz strenger zu ahnden. Der Bußgeldrahmen wird auf bis zu 2.500 Euro erweitert.
- Beim neuen nordrhein-westfälischen Nichtraucherchutzgesetz wird nicht zwischen verschiedenen Produktgruppen wie zum Beispiel Zigaretten, Zigarren, Kräutertzigaretten oder elektrischen Zigaretten unterschieden. Die Nutzung dieser Produkte ist in Bereichen, in denen der gesetzliche Nichtraucherchutz besteht, nicht zulässig.

Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW nimmt zu wichtigen Fragen im Zusammenhang mit der Auslegung des Nichtraucherchutzgesetzes auf seiner Homepage <http://www.mgepa.nrw.de> unter Gesundheit, Prävention, Nichtraucherchutz Stellung.